

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SCHWEGO® antihaut 8172 (8172)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Druckchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG

Straße : Wernher-von-Braun-Str. 14

Postleitzahl/Ort : DE-53501 Grafenschaft-Gelsdorf

Telefon : +49 22 25 / 92 26-0

Telefax : +49 22 25 / 92 26-48

E-Mail-Adresse der für das MSDS zuständigen sachkundigen

Person: MSDS@SchwegmannNet.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 61 31 / 19 24 0 (Deutschland: GIFTINFORMATIONZENTRUM Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

+43 (0) 1406 43 43 (Österreich: Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

+41 44 251 51 51 (Schweiz: Tox Info Suisse, 24 h, Kurzwahl 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Aerosol 1 ; H222 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene < 5% n-Hexan / Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leicht

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene < 5% n-Hexan / Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leicht (Benzol < 0,1 %); REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35; EG/Listen-Nr. : 921-024-6; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil : ≥ 35 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Butan ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119474691-32 ; EG/Listen-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Gewichtsanteil : ≥ 30 - < 45 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

Butylhydroxytoluol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119565113-46 ; EG/Listen-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0 (M=1)

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Propan ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486944-21 ; EG/Listen-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

n-Hexan ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480412-44 ; EG/Listen-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil : ≥ 0,1 - < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation³" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von ≥ 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500¹ aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Temperaturklasse: T2

Brandklasse : C

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter vor Beschädigung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene < 5% n-Hexan / Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leicht (Benzol < 0,1 %); CAS-Nr.: 64742-49-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (D)
Parameter : (RCP-Methode)
Grenzwert : 650 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : AGS
Version : 01.09.2017

Butan ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Version : 02.04.2014

Propan ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

Version : 02.04.2014
n-Hexan ; CAS-Nr. : 110-54-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version : 02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Biologischer Grenzwert (BGW) gemäß TRGS 903 (D)
Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 5 mg/l
Version : 31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m³
Version : 07.02.2006

Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden

Empfohlene Überwachungsverfahren

Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen"¹ und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche - Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen."

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Handschutz

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 3600 s (LEVEL 3)

Dicke des Handschuhmaterials (mm) : 0,2

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkung : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A - P 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Aerosol / Gase unter Druck

Farbe : farblos

Geruch

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht verfügbar.	Literaturwert
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	< 0 °C	Literaturwert
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		< -80 °C	ISO 1523
Zündtemperatur :		> 365 °C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :		0,6 Vol%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :		10,9 Vol%	Literaturwert
Dampfdruck:	(20 °C)	1200 - 8400 mbar	DIN EN 12
Dichte :	(20 °C)	0,5 - 0,8 g/cm ³	ISO 2811-1
Relative Dichte (Wasser = 1) :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)	< 100 g/l	(berechnet)
pH-Wert :	(20 °C)	nicht bestimmt	DIN 19268
log P _{0/w} :		Keine Daten verfügbar	Literaturwert, Lösemittel
Viskosität :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Lösemittelgehalt (VOC) :		44,5 Gew-%	Richtlinie 2010/75/EU
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt	Literaturwert, Lösemittel
Entzündbare Gase :		Hochentzündlich.	
Oxidierende Gase :		Nicht brandfördernd.	
Explosive Eigenschaften :		Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.	

9.2 Sonstige Angaben

500 ml = 0,334 kg / 400 ml = 0,273 kg
Gas ist im unter Druck verpackten Zustand in einem Lösungsmittel in flüssiger Phase gelöst.
Chemische Verbrennungswärme in kJ/g \geq 30
Gehalt an entzündbaren Bestandteilen (%) \geq 85
Der VOC-Gehalt wurde in Anlehnung an das Differenzverfahren nach ISO 11890-1 berechnet.
Weitere physikalisch-chemische Daten sind nicht verfügbar / wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (+20° C Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

Akute orale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute dermale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute inhalative Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht geprüfte Mischung.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht geprüfte Mischung.

Sensibilisierung

Spezifische Wirkungen: Nicht geprüfte Mischung.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Bei Normaltemperatur sehr leicht flüchtiges oder gasförmiges Produkt, das in die Atmosphäre gelangen kann.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

16 05 04 (Gefährliche Stoffe enthaltene Gase in Druckbehältern)

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport (IMDG)

AEROSOLS (NAPHTHA, HYDROTREATED LIGHT)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Tunnelbeschränkungscode : D
Gefahrzettel : 2.1 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Gefahrzettel : 2.1 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) : ---

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben

N = Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe (Marine Pollutant Mark)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SCHWEGmann 

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Zu beachten : REACH, Anhang XVII, Nr. 3

Sonstige EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 Einstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen · 09. Physikalische und chemische Eigenschaften · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

Abkürzungen und Akronyme

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
RCP: Reciprocal calculation-based procedure
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
ISO: Norm der International Standards Organization
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EN: Europäische Norm
L GK: Lagerklasse gemäß TRGS 510
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
EINECS: Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
ENCS/MITI: Japanese Existing and New Chemical Substances List / Ministry of International Trade and Industry
DSL: Canadian Domestic Substance List
KECL/KECI: Korean Existing Chemicals List / Korea Existing Chemicals Inventory
IECSC: Inventory of Existing Chemical Substances in China
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances
PICCS: Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
NZIoC: New Zealand Inventory of Chemicals
TCSI: Taiwan`s Chemical Substance Inventory
WGK: Wassergefährdungsklasse
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
vPvB: sehr Persistent und sehr bioakkumulierbar
CAS: Chemical Abstracts Service
EG: Europäische Gemeinschaft
UN: Vereinte Nationen
CLP: classification labelling and packaging
TWA: Time weighted Average
STEL: Short term exposure limit (Kurzzeitwert)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SCHWEGmann 

Handelsname : SCHWEGO® antihaut 8172
Bearbeitungsdatum : 29.01.2019
Druckdatum : 29.01.2019

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.1)
Datum des Inkrafttretens : 29.01.2019

¹ <http://www.baua.de>

² <http://publikationen.dguv.de>

³ <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Das Produkt ist nach EU-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren: Flammpunkt (°C)

Gesundheitsgefahren : Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren : Berechnungsverfahren.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: <http://www.schwegmannnet.de>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.